

**An die  
Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte  
im Kanton Solothurn und im Ausland  
wohnhaften Arbeitnehmer bei  
internationalen Transporten**

## **Quellensteuer auf Erwerbseinkünften von im Ausland wohnhaften Arbeitnehmern bei internationalen Transporten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 1995 ist das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) in Kraft, das erstmals auf Bundesebene die Quellensteuer umfassend regelt. Da bei der Quellensteuer eine Harmonisierung zwischen Bund und Kanton unumgänglich war, wurden auch die kantonalen Rechtsgrundlagen revidiert.

Gemäss § 115<sup>septies</sup> des Steuergesetzes in Verbindung mit Art. 97 DBG unterliegen der Quellensteuer auch im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer bei internationalen Transporten, die Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton Solothurn erhalten.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie sowohl für die Vornahme des Quellensteuerabzuges als auch für dessen Abrechnung und Ablieferung an das kantonale Steueramt verantwortlich sind. Für Ihre Mitwirkung erhalten Sie eine **Bezugsprovision von 2 %** des abgelieferten Steuerbetrages.

In der Beilage stellen wir Ihnen die für Sie notwendigen Unterlagen zu. Es ist dies in erster Linie das Merkblatt, das Ihnen Auskunft darüber gibt, in welchen Fällen und in welcher Form der Quellensteuerabzug vorzunehmen ist. Weiter erhalten Sie das Abrechnungsformular, welches vollständig ausgefüllt dem kantonalen Steueramt einzureichen ist. Der Arbeitgeber ist ferner verpflichtet, dem Arbeitnehmer unaufgefordert die Vornahme des Quellensteuerabzuges auf dem Lohnausweisformular zu bestätigen.

Die aufgrund der Abrechnung geschuldeten Quellensteuern sind uns innert 30 Tagen nach der Veranlagung und Rechnungsstellung zu überweisen. Für allfällige Nachbestellungen von Formularen wenden Sie sich bitte an das kantonale Steueramt, Quellensteuer, Werkhofstrasse 29 c, 4509 Solothurn.

Für Ihre Mitarbeit danken wir und grüssen Sie freundlich.

**Steueramt des Kantons Solothurn  
Quellensteuer**

- Merkblattformular QST-132
- Merkblattformular QST-136
- Abrechnungsformular QST-130